Zeitschrift: Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes

Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de

culture mécanique

Herausgeber: Schweizerischer Traktorverband

Band: 1 (1938)

Heft: 12

Artikel: Die landwirtschaftlichen Traktoren im Dienste der

Lebensmittelversorgung der Schweiz

Autor: 10.5169/seals-1049157

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1049391

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen Organe Suisse pour le matériel de culture mécanique

Offizielles Organ des Schweizerischen Traktorverbandes

Organe officiel de l'Association suisse de Propriétaires de Tracteurs

Erscheint Antang jeden Monats Red.-Schluß: 1. des Monats Redaktion: Hertensteinstr. 58, Luzern, Tel. 24824 Abonnementspreis; Nichtmitglieder Fr. 4.- jährl. Administration u. Verlag: Buchdruckerei Schill & Cie., Luzern, Telephon 21073 • Inserate-Verwaltung: Schweizer-Annoncen A.-G., Luzern, Tel. 2 12 54, und ihre Filialen • Insertionspreise: die einspaltige, 36 mm breite Millimeter-Zeile 10 Cts. Wiederholungen entsprechende Rabatte

Aufruf!

Traktorbesitzer!

Europa steht der Katastrophe eines zweiten Weltkrieges gegenüber. Niemand weiss, wie lange für unser liebes Vaterland unter diesen Umständen die Möglichkeit der Ergänzung unserer Verproviantierung von aussen noch aufrecht erhalten werden kann. Förderung und Ausdehnung unserer Selbstversorgung mit Lebensmitteln, in erster Linie mit Getreide und Hackfrüchten, sind daher das Gebot der Stunde. Die Anbaufläche für Brotgetreide und Kartoffeln muss daher diesen Herbst ganz wesentlich ausgedehnt werden, trotzdem die weitaus leistungsfähigere Hälfte unserer treuen Hafermotoren durch die Mobilisation den Landwirtschaftsbetrieben entzogen worden ist. Als Folge dieser Verhältnisse ergeht an euch, werte Traktorbesitzer, der dringende Aufruf, diese Lücke auszufüllen und euch und eure Traktoren und Ackerbaugeräte freudig und rückhaltlos in den Dienst unserer wirtschaftlichen Landesverteidigung zu stellen. Wir können und wollen dem Eidgenössischen Kriegsernährungs-Amt in seiner schweren Aufgabe beistehen und den Beweis dafür erbringen, dass der gegenwärtige Bestand von zirka 6000 bis 7000 landwirtschaftlichen Traktoren inder Schweiz bei richtigem Einsatz genügt, um zirka 2-3000 aktionsfähige Anbaugemeinschaften zusammenzustellen. Diese dürften selbst unter Zugrundelegung eines nur einschichtigen Betriebes von zirka 8—10 Stunden täglich in der Lage sein, die Herbstfeldbestellung sogar in einem das bisherige Ausmass wesentlich über-

steigenden Umfang durchzuführen. In der bis zum Ende der diesjährigen Anbausaison noch zur Verfügung stehenden Zeit können mit gut organisierten Arbeitsgemeinschaften bei einigermassen beständigem Wetter noch mindestens 100 000 ha mit Wintergetreide bestellt werden. In richtiger Erkenntnis dieser lebenswichtigen Aufgabe hat die Sektion für Kraft und Wärme des Kriegs-Industrie-Amtes den zu ihrer Bewältigung und zur rationellen Bewirtschaftung der Heimwesen mittelst Traktoren notwendigen Brennstoff zur Verfügung gestellt.

Traktorenbesitzer! Wir erwarten von euch, dass ihr euch in dieser verantwortungsschweren Zeit des uns und euch von seiten der Behörden mit diesem grossen Zugeständnis entgegengebrachten Vertrauens würdig erweist und der damit verbundenen Erwartung in vollem Umfang gerecht werdet. Ihr bürgt mit eurer Ehre dafür, dass jeder Liter des bezogenen Brennstoffes nur streng bestimmungsgemässe Verwendung findet. Meldet euch und eure Traktoren samt eventuell verfügbaren geeigneten Anbaugeräten ungesäumt auf der Gemindekanzlei, damit die Gemeindebehörden mit eurer Hilfe sofort mit der Zusammenstellung, Organisation und Ingangsetzung leistungsfähiger Anbaugruppen beginnen können. Traktorbesitzer, an die Arbeit! Zeigt, was ihr könnt! Es darf kein Tag verloren gehen!

Schweiz. Traktorverband: Alfred Sidler.

Die landwirtschaftlichen Traktoren im Dienste der Lebensmittelversorgung der Schweiz

Im Anschluss an die Ausführungen im vorstehenden Aufruf an alle Besitzer landwirtschaftlicher Traktoren soll hier nun noch etwas darüber gesagt werden, wie sich der Schweiz. Traktorverband und die zuständigen Instanzen, mit denen derselbe in dieser Angelegenheit bisher Fühlung genommen hat, die Organisation der Feldbestellungsarbeiten mittelst landwirtschaftlicher Traktoren vorstellt.

Es ist unseres Erachtens grundlegendes Erfordernis, dass alle Organisationsarbeiten von den

Gemeinden aus ihren Ausgangspunkt nehmen. Mit den Behörden ihrer eigenen Gemeinde sind die Traktorbesitzer alle persönlich bekannt. Der Gemeinderat kennt seinerseits jeden einzelnen und dessen Fähigkeiten. Ebenso alle Möglichkeiten einer eventuellen Ausdehnung des bisherigen Ackerbauareals. Die Gemeindebehörden werden also aus diesen Ueberlegungen heraus in den meisten Kantonen durch die zuständigen Organe mit der Durchführung der Verfügung der Sektion für Kraft und Wärme betreffend die

Zuteilung von Brennstoffen an landw. Traktoren betraut werden. Auf ihnen wird die Verantwortung für weisungsgemässe Zuteilung lasten.

Zur Durchführung einer durchgreifenden Anbauorganisation werden in allen Fällen sofort folgende Vorkehren zu treffen sein:

Feststellung aller im ganzen Gemeinderayon vorhandenen Traktorbesitzer durch die Ortspolizei mittelst der Gemeinde zur Verfügung zu stellenden Rapportformularen. Diese müssen, um wirksame Dienste leisten zu können, verschiedene Angaben enthalten. Unter allen Umständen:

Name und Adresse des Besitzers: Grösse der eigenen Liegenschaft: ca. ha Traktormarke: PS.: Bereifungsart: Verwendeter Brennstoff: (Benzin,

White Spirit, Petrol, Dieselöl)
Ist der Traktor für Pflugarbeit geeignet?
Pflug vorhanden: Grösse Nr.
Ackeregge, Scheibenegge, Kultivator:
Sonstige, für den Traktorbetrieb geeignete

Ackerbaugeräte:

Sämaschine:

Ist der Besitzer im Militärdienst:

Ist sonst jemand auf dem Betrieb fähig, mit dem Traktor Feldbestellungsarbeiten zu verrichten:

Je gewissenhafter und vollständiger die Fragen beantwortet und die Fragebogen durch den Ortspolizisten ausgefüllt werden, desto leichter wird es der Gemeindebehörde sein, wirklich aktionsfähige Traktorbetriebs - Gemeinschaften zusammenzustellen.

Einzelne Kantone haben auch die Organisation eigener fliegender Ackerbaukolonnen in Erwägung gezogen und an einigen Orten sogar in die Tat umgesetzt. Eine solche Organisation bringt jedoch für die Kantone grosse finanzielle Belastungen, welche im Hinblick auf das bereits in der Schweiz vorhandene Traktormaterial nicht notwendig sein sollten, wenn die vorhandenen Traktoren richtig in den Anbaudienst eingeordnet werden. Die meisten Traktorbesitzer werden sehr gerne bereit sein, sich und ihre Maschine und Zusatzgeräte gegen angemessene Entschädigung in den Dienst einer Traktorbetriebsgemeinschaft zu stellen. Traktorbesitzer, welche ihre Maschinen bei der durch die Gemeinde durchzuführenden Erhebung nicht anmelden, haben zu gewärtigen, dass sie durch diese keine

Bedürfnisscheine für die Zuteilung von Brennstoff zugeteilt erhalten.

Aus den angemeldeten Traktoren und notwendigen Zusatzgeräten (Pflüge, Eggen, Sämaschinen usw.) stellt der Gemeinderat, unter Beiziehung eines intelligenten und organisatorisch befähigten Traktorbesitzers eine oder mehrere Traktorbetriebsgemeinschaften zusammen, die jede unter der Führung eines verantwortlichen Traktorführers steht. Diesen Anbauaggregaten können je nach den Umständen diesen Herbst noch 30 bis 50 ha Pflugarbeit zugewiesen werden, wobei darauf Rücksicht zu nehmen ist, dass von einem Arbeitsplatz zum andern möglichst kleine Dislokationen notwendig werden. Unter Umständen können diese Betriebsgemeinschaften sogar zweischichtig geführt werden und vom Morgengrauen bis zum Einbruch der Nacht an der Arbeit bleiben. Hier ergibt sich die ganz ausserordentliche Ueberlegenheit der motorischen gegenüber der animalischen Zugkraft. Für jede Betriebsgemeinschaft sollte mindestens ein eigentlicher Traktor verfügbar gemacht und mit ein bis zwei Autotraktoren sowie mit eventuell noch verfügbarem Pferdezug für die leichteren Arbeiten, wie Mist führen, Säen, Walzen, Gülle führen, Gras, Obst und Hackfrüchte einführen usw. ergänzt werden. Wenn die nicht einberufenen, verfügbaren Handarbeitskräfte durch die ebenfalls durch die Gemeinden zu schaffenden Arbeitszuweisungsstellen in diesen Traktorbetriebsgemeinschaften richtig setzt werden, so lässt sich in der für den Herbstanbau noch verfügbaren Zeit von ca. zwei Monaten noch ein gewaltiges Arbeitspensum erledigen. Spätherbst und Vorwinter können zur Vorbereitung der Kartoffeläcker und zum Umbruch für Sommergetreide verwendet werden.

Durch Anschlag oder direkte Umfrage müssen die Gemeindebehörden gleichzeitig mit der Erhebung betreffend die Traktorbesitzer diejenigen Landwirte ermitteln, welche gewillt sind, ihre Grundstücke für die Herbstbestellung bearbeiten zu lassen, sei es, weil sie infolge der Mobilisation nicht über die notwendigen eigenen Zugkräfte verfügen, oder weil sie wegen erstmaliger Feldbestellung noch nicht über die notwendigen Ackerbaugerätschaften oder über die notwendige Erfahrung verfügen. Die bezüglichen Anmeldungen seitens der Interessenten müssen unverzüglich erfolgen, wobei Anzahl und Grösse der in Akkord zu gebenden Grundstücke zu melden sind. (Fortsetzung folgt.)

Brennstoffversorgung für landwirtschaftliche Traktoren

In bezug auf die Zuteilung für Brennstoffe an landwirtschaftliche Traktoren sollen nur die Gemeindebehörden zuständig erklärt werden. Nur diese sind wirklich in der Lage, von Fall zu Fall das entsprechende Bedürfnis feststellen zu können. Direkte Anforderungen seitens der landwirtschaftlichen Traktorbesitzer ohne entsprechendes Visum der Gemeindebehörden sind unzulässig.

Mit dem 11. September ging die erste vorläufige Regelung betr. die Zuteilung von Brennstoffen für landw. Traktoren zu Ende. Darnach durfte den Gesuchstellern bei Feststellung des Bedürfnisses seitens der Gemeindebehörden ein Rationierungsschein für 100 Liter ausgehändigt werden. Dieser berechtigte zum Bezuge eines ganzen Fasses des benötigten Brennstoffes (Benzin, White Spirit, Petrol oder Dieselöl). Bei Bedarf von Benzin zur Vorwärmung von Motoren für White Spirit oder Petrolbetrieb durften daneben gleichzeitig für maximal 2 Coupons = 50 Liter Benzin bezogen werden. Landwirte, die